

**1. Änderung zur  
Satzung  
der Gemeinde Wacken  
über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern  
(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit §§ 4,24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23. März 2021 folgende 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Wacken über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) erlassen:

**Artikel 1**

Der § 3 „Verarbeitung personenbezogener Daten“ wird eingefügt.

**„§ 3 Verarbeitung personenbezogener Daten**

- (1) Zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung ist das Amt Schenefeld für die amtsangehörigen Gemeinden berechtigt, die dafür erforderlichen Daten gemäß Artikel 6 Abs. 1 e) Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) und §§ 3,4 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) in der jeweils gültigen Fassung zu verarbeiten. Diese sind: Namen, Anschrift, Funktionen, Kontoverbindungen, Fraktionszugehörigkeit, Telekommunikationsdaten und Geburtsdatum der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder. Der Einsatz von technikerunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig. Die Betroffenen werden gemäß Art. 13 und 14 DSGVO über die Erhebung der personenbezogenen Daten schriftlich oder elektronisch informiert.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für die Erhebung von personenbezogenen Daten sonstiger ehrenamtlich Tätigen.“

**Artikel 2**

In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Wacken über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Wacken über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wacken den, 07.07.21



Axel Kunkel  
Bürgermeister